

Vorlage Stadtparlament

Datum 12. September 2017
Beschluss Nr. 841
Aktenplan 513.45.13 St.Galler Stadtwerke: Reservoir Speicherstrasse

Reservoirs; Ersatz Reservoir und Pumpwerk Speicherstrasse; Zusatzkredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Ersatz Reservoir und Pumpwerk Speicherstrasse wird zum bestehenden Verpflichtungskredit von CHF 5'630'500 zu Lasten der Baurechnung der Wasserversorgung ein Zusatzkredit von CHF 700'000 erteilt.

1 Ausgangslage

Am 11. Juni 2013 hat das St.Galler Stadtparlament das Projekt für den Ersatz des Reservoirs und Pumpwerk an der Speicherstrasse genehmigt. Für den Ersatz des Bauwerkes wurde zu Lasten der Bauabrechnung der Wasserversorgung ein Verpflichtungskredit von CHF 5'630'500 erteilt (Gesamtkosten von CHF 6'080'500 nach Abzug des Beitrages der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt (GVA) von CHF 450'000).

Die Bauarbeiten sind mittlerweile weit fortgeschritten. Bis Ende 2017 werden voraussichtlich auch die Umgebungsarbeiten und damit das Bauwerk vollendet sein. Vereinzelte Arbeiten sind deutlich teurer ausgefallen als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Ebenso mussten zusätzliche Arbeiten durchgeführt werden, welche im Projekt nicht vorgesehen waren.

Die Schlussrechnung wird voraussichtlich etwa 11 % über dem Kostenvoranschlag liegen.

2 Angaben und Begründungen zu den wesentlichen Kostenabweichungen

Die Arbeiten mussten in der Summe um rund CHF 140'000 teurer vergeben werden als geplant (Differenz zwischen Werkvertrags- und KV-Summen).

Die ausgeführten Tiefbauarbeiten haben deutlich höhere Kosten verursacht. Obschon bereits in der Vorprojektphase ein Geologe beigezogen wurde, erwies sich der Baugrund als deutlich schwieriger als prognostiziert. Die angetroffene ungünstige Hangschichtung erforderte auf Anraten des Spezialisten zwei zusätzliche Lagen Felsnägel und umfangreichere Massnahmen zur Wasserhaltung. Zudem mussten nicht nur (wie im Kostenvoranschlag enthalten) 20 % der Felsoberfläche mit Spritzbeton ab-

gedeckt werden, sondern 100 %. Diese aufwändigen Tiefbauarbeiten waren so nicht vorhersehbar. Die Mehrkosten für die zusätzlichen Nägel und den Spritzbeton betragen etwa CHF 160'000 gegenüber dem Werkvertrag. Für die Wasserhaltung mussten über CHF 40'000 mehr aufgewendet werden, weil der Untergrund sehr durchnässt und die Bauzeit länger als vorgesehen war.

Zur Überdeckung des alten Reservoirs wurde seinerzeit zu einem grossen Teil belastetes Material eingesetzt. Es handelt sich dabei um Inertmaterial, welches auf eine spezielle Deponie gefahren und fachgerecht entsorgt werden musste. Der Aushub für den Neubau war aufgrund von sehr hartem Fels teurer als vorgesehen. Die entsprechenden Mehrkosten in diesen Positionen gegenüber dem Werkvertrag betragen rund CHF 194'000.

Während der Bauphase wurde die Dreilindenstrasse durch die auszuführenden Arbeiten in einem höheren Masse beansprucht als vorausgesehen. Der Strassen-Einlenker muss nach Vorgaben des städtischen Strasseninspektorats grossflächig instand gestellt werden. Diese Strassenbauarbeiten verursachen voraussichtlich Mehrkosten von gegen CHF 80'000.

Weiter sind zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der temporären Inbetriebnahme, Wasser- und EW-Provisorien, einem sehr tiefen Schacht, einem zusätzlichen Umschlagplatz, gewünschten Absperungen und speziellen Betonschnitten von insgesamt CHF 84'000 entstanden.

Die Mehrkosten im Bereich der Baumeisterarbeiten belaufen sich auf CHF 106'000.

3 Kostencontrolling und interner Aufwand

Das Kostencontrolling wurde durch ein externes Ingenieurbüro wahrgenommen. Sämtliche Mehrkosten gegenüber dem KV wurden der Bauherrschaft zeitnah und schriftlich mitgeteilt. Bis April 2017 war nicht von einer Kostenüberschreitung im Gesamtprojekt auszugehen. In den erwähnten Einzelpositionen waren zwar teilweise substanzielle Kostenüberschreitungen sichtbar. Diese konnten jedoch durch die Position „Unvorhersehbares“ sowie durch verschiedene günstiger abgerechnete Positionen aufgefangen werden. Die sich abzeichnende Überschreitung betrug zu diesem Zeitpunkt rund CHF 40'000, was weniger als einem Prozent der KV-Summe entspricht. Es bestand daher für das verantwortliche Ingenieurbüro aus damaliger Sicht keinerlei Veranlassung, von einer Kostenüberschreitung beim Gesamtprojekt auszugehen.

Hingegen wurde es unterlassen, dem Ingenieurbüro rechtzeitig die auf einem separaten, internen Projekt rapportieren Vorarbeiten sowie die Eigenleistungen von Mitarbeitenden der St.Galler Stadtwerke während der Bauphase zu melden. Entsprechend wurden diese bis dahin dem Projekt nicht angelastet. Es handelt sich bei den Vorarbeiten um CHF 162'000 und bei den Eigenleistungen um etwa CHF 200'000. Zu den Vorarbeiten gehören die jahrelangen Aktivitäten und Abklärungen im Zusammenhang mit der Realisierung des Baus an einem Nachbarstandort. Dieses Vorhaben musste schliesslich aufgegeben werden.

Zudem wurden diverse Arbeiten – insbesondere im Zusammenhang mit dem Innenausbau – direkt an die sgsw verrechnet und dem mit dem Kostencontrolling beauftragten Ingenieurbüro nicht gemeldet. Dabei geht es um rund CHF 180'000. Es sind Kosten für Strassenschieber, Strassenkappen, Anpassungen an Brunnen und Meteorleitungen, provisorische Sicherung der Wasserleitung nach Teufen

(Heizbänder und Isolation), Notlampen und Strahler, Feuerlöscher, Schachtleitern, Regale, Flucht-türen, Hydranten, Rohrschellen und vieles mehr.

Neben dem Wärterhaus musste ein zusätzlicher Parkplatz erstellt werden. Die Kosten von CHF 40'000 sind im Projekt (KV) nicht enthalten.

Mit diesen Erkenntnissen wurde die effektive Kreditüberschreitung gegenüber dem KV erstmals im April/Mai 2017 sichtbar. Aus diesem Grund erfolgt nun der Antrag für diesen Zusatzkredit.

4 Zusammenstellung der Mehrkosten

Die aktuellen Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag belaufen sich auf rund CHF 622'000. Da jedoch diverse Arbeiten noch nicht fertiggestellt oder die Schlussrechnungen noch nicht vorliegen, werden insgesamt CHF 700'000 beantragt (Projekt 4'020'478).

Mehrkosten bis Frühling 2017

Höhere Vergaben von Werkverträgen gegenüber dem KV	CHF	140'000
Anker und Spritzbeton	CHF	160'000
Wasserhaltung	CHF	42'000
Inertmaterial und Felsaushub	CHF	194'000
Hochbau	CHF	106'000
Einlenker, voraussichtliche Kosten ca.	CHF	80'000
Wasser- und Stromprovisorien	CHF	84'000
Mehrkosten gegenüber dem KV total ca.	CHF	810'000
Unvorhersehbares im KV	CHF	770'000
Bekannte Mehrkosten gegenüber dem KV im April 2017	CHF	40'000

Erkenntnisse im April 2017

Bekannte Mehrkosten gegenüber dem KV im April 2017 (Übertrag von oben)	CHF	40'000
Vorarbeiten der sgsw im Zusammenhang mit dem anderen Standort	CHF	162'000
Eigenleistungen sgsw während der Bauzeit	CHF	200'000
Diverse Arbeiten, direkt über sgsw verrechnet	CHF	180'000
Parkplatz für Wärterhaus	CHF	40'000
Summe der Mehrkosten gegenüber dem KV	CHF	622'000
Unvorhersehbares weil diverse Arbeiten noch laufen (Einlenker und Umgebung)	CHF	78'000
Zusatzkredit total	CHF	700'000

Die Kosten der Talzonenreservoirs samt Zuleitungen auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen gehen zu einem Drittel in die Kosten der Regional Wasserversorgung St.Gallen (RWSG) ein (CHF 233'000), den Rest trägt der Partner St.Gallen (CHF 467'000). Die aus dem Investitionsanteil der RWSG resultierenden Kapitalkosten werden über den Zeitraum der Abschreibungen via Poolkosten jährlich der RWSG belastet.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke